

# Gemeinde Renkenberge

Landkreis Emsland



ausgehängt am: 02.06.2016

abgenommen am: \_\_\_\_\_

## Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 „Entlang der K168, Teil II“, 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 NBauO (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Der Rat der Gemeinde Renkenberge hat in seiner Sitzung am 29.03.2016 aufgrund des § 1 Abs. 3 sowie § 13a und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und § 58 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Bebauungsplan Nr. 7 „Entlang der K168, Teil II“, 1. Änderung, einschließlich der enthaltenen textlichen Festsetzung und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „Entlang der K 168, Teil II“, 1. Änderung, der Gemeinde Renkenberge einschließlich der enthaltenen textlichen Festsetzung und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

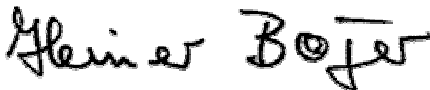
Der Bebauungsplan Nr. 7 „Entlang der K 168, Teil II“, 1. Änderung, der Gemeinde Renkenberge sowie die Begründung können ab sofort während der Dienstzeiten im Gemeindebüro Renkenberge, Schulstraße 1, 49762 Renkenberge, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Renkenberge, Schulstraße 1, 49762 Renkenberge, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Renkenberge, den 02.06.2016

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "Heiner Bojer". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

-Heiner Bojer-